



Bericht der Ratsleitung über einen Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüs- tung des Kantonsratssaals

15. September 2022

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht der Ratsleitung über einen Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals mit dem Antrag, darauf auf einzutreten.

Im Namen der Ratsleitung
Vizepräsident: Dominik Rohrer
Ratssekretär: Beat Hug

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage	4
1. Kantonsrat Obwalden und sein Ratssaal	4
2. Digitalisierung schreitet bei Kantonalparlamenten voran	5
3. Vorstösse fordern Digitalisierung und technische Aufrüstung	5
4. Probleme und Ausfall des Funkmikrofonsystems	5
II. Projektverlauf	7
5. Projektstart, Organisation und Analyse der Ausgangslage	7
6. Strategieerarbeitung und Systemdefinition	9
III. Projektlösung und -beschrieb	11
7. Konferenzsystem	11
8. Tischkonzept und Stromanschlüsse	13
9. Beschallung	13
10. Präsentationssystem	14
11. Erschliessung	15
12. Terminplan / Bauablauf	15
13. Abklärung Brandschutz	15
14. Kostenvoranschlag	16
IV. Finanzierung, Auswirkungen, weiteres Vorgehen	17
15. Finanz- und Kreditbedarf	17
16. Finanzierung und weitere finanzielle Auswirkungen	17
17. Personelle Auswirkungen	18
18. Weiteres Vorgehen	18

Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Berichts der Ratsleitung an den Kantonsrat ist die Erteilung des Objektkredits für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals im Rathaus Sarnen.

Der Kantonsratssaal im Rathaus Sarnen bildet für die gesetzgebende Gewalt des Kantons eine würdige und auch angemessene Umgebung für die politische Debatte und die daraus resultierenden Entscheide für Land und Volk. Soll er seiner Bestimmung treu und auch als baulich wertvolles Kulturgut erhalten bleiben, ist nicht nur ein sorgfältiger Unterhalt des Raumes notwendig, sondern zu gegebener Zeit auch eine durchdachte infrastrukturelle und technische Aufrüstung, um funktional sinnvoll den Ratsbetrieb zu unterstützen.

Mit dieser Aufrüstung ist beabsichtigt, die sich bietenden Chancen einer Digitalisierung des Ratsbetriebs konsequent zu nutzen. Die Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form sowie die elektronische Abstimmung im Ratssaal sollen möglich werden. Gleichzeitig muss auch das bisherige Mikrofonsystem ersetzt werden, welches die Aufnahme des Verhandlungsprotokolls des Kantonsrats sicherstellt und die Kommunikation im Ratssaal gewährleistet.

Eine von der Ratsleitung beauftragte Arbeitsgruppe inklusive einer Fachplanung erarbeitete im Rahmen des Projektauftrags Strategie und Lösungsweg. Auf dieser Basis entstand ein von der Ratsleitung einstimmig empfohlenes Vorprojekt.

Der Kantonsratssaal wird mit einem kombinierten und stationären Mikrofon- und Abstimmungssystem, einem sogenannten Konferenzsystem, in möglichst kleiner Bauform ausgestattet. Für die Visualisierung und Validierung der elektronischen Abstimmungsergebnisse werden Präsentationsmonitore fest installiert. Den Ratsmitgliedern wird weiter am Arbeitsplatz Zugang zu Strom gewährleistet und der Ratssaal wird mit WLAN ausgestattet. Die Tischoberflächen für die Ratsmitglieder werden im Zusammenhang mit der Installation des Konferenzsystems verbreitert. Die neue akustische Verstärkung sowie die Erschliessungsinstallationen komplettieren die geplante Aufrüstung.

Der Finanzbedarf entspricht dem beantragten Objektkredit in Höhe von Fr. 353 000.–.

I. Ausgangslage

1. Kantonsrat Obwalden und sein Ratssaal

Das Rathaus in Sarnen repräsentiert den Kanton Obwalden politisch und gesellschaftlich seit mehr als 600 Jahren, als heutiger Sitz von Regierungs- und Kantonsrat. Es ist sichtbarer Ausdruck des eigenstaatlichen Selbstverständnisses der Bevölkerung des Standes Obwalden und seiner Behörden. Denkmalpflegerisch und architektonisch handelt es sich um den wichtigsten und repräsentativsten Bau im Eigentum des Kantons mit hervorragender Stellung im national geschützten Ortsbild von Sarnen. Seit 1982 steht das Rathaus unter Bundesschutz und seit 1999 unter kantonalem Denkmalschutz.

Der erstmalige Bau des „landlütten hus“ am Sarner Dorfplatz ist auf das Jahr 1418 zurückzuführen. Ein kompletter Neubau nach der Zerstörung durch den Sarner Dorfbrand 1468 sowie mehrere Umbauten sind ebenfalls aktenkundig. In den Jahren 1729 bis 1731 erfolgte schliesslich ein weitgehender Neubau infolge Baufälligkeit, welcher heute noch besteht. Nebst verschiedenen weiteren An- und Umbauten folgten 1977/78 und 2005 bis 2007 umfassende Gesamtrestaurierungen und -erneuerungen.

Der barocke Kantonsratssaal im zweiten Obergeschoss des Rathauses in Sarnen ist seit jeher Tagungsort des Kantonsparlaments. Eine von aufwändigen Stuckaturen umrahmte Darstellung der „Gerechtigkeit“ ziert die Decke. Das goldene Elfenbeinkreuz in geschnitztem Barockrahmen, das prächtige Eingangsportal, die zweigeschossige Wandschrankfront mit Régence-Einfassung und die historischen Landammännerporträts bilden zusammen mit den 1978 hinzugekommenen Elementen des schmucken Parkettbodens, der gediegenen Möblierung und dem Kristallglasleuchter ein stimmiges Ganzes. Dieser Ratssaal bildet für die gesetzgebende Gewalt des Kantons eine würdige und auch angemessene Umgebung für die politische Debatte und die daraus resultierenden Entscheide für Land und Volk.

Der Kantonsrat hat seit dem Verfassungsnachtrag von 1989 eine feste Anzahl von 55 Mitgliedern. Nebst den Arbeitsplätzen für seine Ratsmitglieder in halbrund angeordneten Pultreihen, bietet der Ratssaal mit seinen 130 Quadratmetern Platz für die Ratsleitung des Kantonsrats, für den Regierungsrat, für die Landschreiberin sowie für das Obergerichtspräsidium, für die Kommissionsprecherin oder den Kommissionsprecher, für sechs Medienschafter, für rund 25 Zuschauerinnen und Zuschauer sowie für Mitarbeitende der Staatskanzlei. Im Vergleich zu anderen Kantonalparlamenten sind diese Platzverhältnisse durchschnittlich.

Der Kantonsrat Obwalden tagt im Ratssaal jährlich an ordentlichen 10 bis 12 Sitzungstagen. Er behandelt – anders als viele andere Kantonalparlamente – in der Regel immer gleichentags alle traktandantierten Geschäfte, nicht zuletzt dank einer guten Sitzungsdisziplin, einer ruhigen und geordneten Debattenkultur sowie einer effizienten Geschäftsordnung. Sind einmal weitere Sitzungen notwendig, können diese auf Vorschlag des Kantonsrats, der Ratsleitung oder des Regierungsrats zusätzlich einberufen werden. Der Kantonsratssaal steht für ebendiese Sitzungen inklusive deren Vorbereitung zur Verfügung. Darüber hinaus dient er nur ausnahmsweise als Gerichtssaal sowie für offizielle interkantonale und kantonale Tagungen, wenn eine hiesige kantonale Behörde den Vorsitz oder das Patronat innehat.

So ist es im Interesse des Kantonsrats sowie auch im Interesse der Erhaltung des baulich wertvollen Kulturguts des Kantons, dass der Ratssaal mit seiner herausragenden Stellung und Ausstrahlung weiterhin aktiv genutzt wird und seine vorgesehene Bestimmung als Parlamentsarbeitsstätte beibehält. Hierfür muss aber der Ratssaal funktional für den Ratsbetrieb ausgestattet sein, wofür nicht nur der Unterhalt des Raumes, sondern zu gegebener Zeit auch eine durchdachte technische Modernisierung bzw. Aufrüstung nötig wird.

2. Digitalisierung schreitet bei Kantonalparlamenten voran

Die Digitalisierung und damit eine weitere Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs schreitet in praktisch allen Kantonalparlamenten in den letzten Jahren stark voran. Aus einer 2020 durch die Konferenz der Ratssekretäre durchgeführten Mitgliederumfrage lassen sich folgende Ergebnisse und Erkenntnisse für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals Obwalden ableiten:

- Bei den verwendeten Systemen für die digitale Geschäfts- und Sitzungsverwaltung wird am häufigsten Axioma der Firma CMI benutzt.
- Der Stand der Digitalisierung ist relativ heterogen, sowohl über alle Kantone gesehen als auch in den verschiedenen Teilbereichen, namentlich Geschäftsverwaltung, Zustellung der Geschäftsunterlagen, Erfassung von Abstimmungen, Protokollierung, Erfassung von Anträgen und Vorstössen, Mitgliederverwaltung und Kollaborationsplattform sowie Öffentlichkeitsarbeit (Streaming).
- Von 23 Kantonen stellten 2020 noch 17 Kantone (im Plenum) bzw. 15 Kantone (Kommissionen) den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen auf Papier bzw. per Post zu. Die Tendenz geht aber in Richtung einer digitalen Zustellung.
- Der Kantonsrat Obwalden ist mit einer Digitalisierung oder zumindest einer Teil-Digitalisierung in den Bereichen Geschäftsverwaltung (für Ratssekretariat), Protokollierung, Mitgliederverwaltung und Kollaborationsplattform (Sitzungsapp für Ratsmitglieder) im Vergleich zu anderen Kantonalparlamenten weit vorangeschritten, in den Bereichen Erfassung von Abstimmungen (elektronische Abstimmungsanlage, Zustellung Geschäftsunterlagen, Erfassung von Anträgen und Vorstössen sowie Streaming weniger weit als es andere Kantonalparlamente bereits sind.

3. Vorstösse fordern Digitalisierung und technische Aufrüstung

Der Kantonsrat wandelte an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 die Motion betreffend „Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form“ (Geschäftsnummer 52.19.06) in ein Postulat um und überwies es mit 51 zu 1 Stimme der Ratsleitung des Kantonsrats.

Damit fasste die Ratsleitung den Auftrag, mit Unterstützung durch die Staatskanzlei (ggf. in einer Arbeitsgruppe mit weiteren Amtsstellen), für die Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen des Kantonsrats in digitaler Form fundierte Abklärungen zu machen, etwaige Massnahmen und Kosten zu prüfen sowie dem Kantonsrat anschliessend Bericht zu erstatten.

Der Kantonsrat wandelte weiter an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 die Motion betreffend *Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage* (Geschäftsnummer 52.20.05) in ein Postulat um und überwies es mit 34 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Ratsleitung des Kantonsrats. Die Ratsleitung fasste hiermit den Auftrag, die Abklärungen in Berichtsform der Motion Nr. 52.19.06 mit der Frage betreffend Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage noch zu ergänzen.

Die Zuständigkeit der Ratsleitung für die direkte Berichterstattung mit Antrag an den Kantonsrat ergibt sich nach Art. 22 Abs. 1 Bst. l und m des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1). Die Berichterstattung erfolgt mittels separatem Kantonsratsgeschäft (Nr. 32.22.11, vom 15. September 2022).

4. Probleme und Ausfall des Funkmikrofonsystems

Mit der Rathausrenovation von 1977 bis 1978 hielt die Technik zur Unterstützung des Ratsbetriebs im Ratssaal Einzug. Die anfänglich frei im Saal aufgestellten Mikrofone zur vereinfachten Aufnahme des Verhandlungsprotokolls (Wortprotokoll seit 1954 als zentraler Bestandteil der Gesetzesmaterialien) wurden im Rahmen dieser Renovation durch eingebaute Funkmikrofone (für Ratsleitung und Regierung) sowie einige Hand-Funkmikrofone (zur Zirkulation im Plenum) ersetzt.

Im Jahre 2012 wurde eine weitere Ersatzbeschaffung aufgrund überalterter Technik und neu eingeführten Funkfrequenzen notwendig. Es kam ein mobiles, akkubetriebenes Tischaufbau-Mikrofonsystem zum Einsatz, welches die Mikrofon-signale via Funkfrequenzen überträgt. Das Mikrofonsystem war 2012 vergleichsweise günstig in der Beschaffung (rund Fr. 60 000, exklusive kleineren bauseitigen Anpassungen) und sorgte für weniger Nebengeräusche bei der Tonaufnahme sowie für Zuhörende. Nachteilig zeigte sich hingegen der aufwändige Betrieb sowie das häufig notwendige Ersetzen von einzelnen Akkus.

Eine Ersatzbeschaffung dieses überalterten Systems ist inzwischen dringlich, da an zu vielen einzelnen Funksprechstellen nicht mehr reparierbare Akkuschäden auftraten und die einzelnen Sprechstellen infolge ihrer verwendeten Funkfrequenzen das WLAN von Nutzergeräten (Notebooks und Smartphones) nicht vertragen.

II. Projektverlauf

5. Projektstart, Organisation und Analyse der Ausgangslage

Die Ratsleitung beauftragte das Ratssekretariat mit der Formulierung eines ersten groben Projektauftrags aufgrund der Ausgangslage (vgl. Kapitel I), welchen sie am 12. Mai 2021 guthiess. Es solle dem Kantonsrat eine „Entscheidungsgrundlage infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Ratssaals“ vorgelegt werden, sodass eine „Effizienzsteigerung und Nutzenoptimierung“ erreicht wird. Dabei sollen folgende Teilbereiche und Komponenten als möglicher Projektumfang für die Aufrüstung geklärt werden:

- Lautsprecher-/Mikrofontechnik (Ersatz Funkmikrofonsystem) in Verbindung mit bestehender Aufnahmetechnik;
- Abstimmungstechnik (sprich Abstimmungsanlage, ggf. mobil);
- Präsentationstechnik (Ergebnisse auf Leinwand/Bildschirm);
- Zugang Strom und Internet (WLAN) am Arbeitsplatz, zur Nutzung des vorhandenen Sitzungsapps auch im Ratssaal mit mobilen Endgeräten durch die Ratsmitglieder;
- technische Prozessgestaltung/Geschäftsverkehrsapplikation: Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen (allfällige Anpassungen); mobile Endgeräte der Ratsmitglieder (Regelung für *bring your own device*).

Folgende erste grobe Anliegen als etwaige Projektanforderungen wurden definiert:

- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- Kunden-/Nutzerfreundlichkeit (Ratsmitglieder, Mitarbeitende Staatskanzlei, Medien, Zuschauerinnen und Zuschauer);
- Einhaltung Vorgaben Denkmalschutz, bzw. gestalterisch und qualitativ dem Ort angemessene Lösung;
- Effiziente Betreuung und Wartung von eingesetzten Systemen;
- Einhaltung Standards Datenschutz;
- Einhaltung Standards Sicherheit (insb. bei Abstimmungsanlage: Sicherstellung Anknüpfung der Stimme, keine Manipulation, kein Datenverlust, Stimme eindeutig zuordenbar);
- möglichst Best Practices; etablierte, wertige und nachhaltige Systeme;
- möglichstste Erhaltung der heutigen „Parlamenteskultur“ des Kantonsrats Obwalden, beispielsweise betreffend Sitzungseffizienz;
- möglichst medienbruchfrei, erweiterbar und basierend auf Applikationen im ILZ-Verbund.

Weiter wurde dem Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe stattgegeben, welche für die Ratsleitung entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorbereiten solle. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit Beschluss der Ratsleitung vom 5. Juli 2022 wie folgt zusammen:

Projektleitung/ Vertretung Nutzer:	Beat Hug, Ratssekretär, Staatskanzlei
Fachvertretung Infrastruktur/ Bauherrenvertreter:	André Sigrist, Bauleiter Hochbau, Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Fachvertretung Informatik:	Urban Gasser, Leiter IT-Services InformatikLeistungsZentrum OW/NW
Fachvertretung Denkmalpflege:	Peter Omachen, Kantonaler Denkmalpfleger, Bildungs- und Kulturdepartement
Audio-/Video-Fachplaner (mandatiert von Ratsleitung):	Daniel Windisch, Windisch AG

Aufgrund erster Erkenntnisse (Bedürfnisklärung, Erarbeitung erster Lösungsstrategien, Projektkonkretisierung) validierte und präziserte die Ratsleitung den Projektauftrag am 28. Oktober 2021 nochmals wie folgt:

- Konzentration Suche Lösungsstrategien auf technischer Aufrüstung des Ratssaals mit Beibehaltung bisheriger Beleuchtung und Möblierung von 1978 (damit Ausschluss eines Komplettumbaus/-sanierung mit grösserer baulicher Veränderung des Ratssaals und des Rathauses);
- technische Aufrüstung dient dem Kantonsratsbetrieb;
- technische Aufrüstung, sprich die Realisierung soll nach Möglichkeit in einer baulichen Etappe erfolgen;
- etwaige anstehende Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten im Ratssaal sind im Rahmen der wahrscheinlichen bauseitigen Tangierung auch in Erwägung zu ziehen bzw. gleich zu realisieren (zum Beispiel Licht, Strom, Boden, Wände);
- das Thema Streaming soll von der AV-Planung mitangeschaut werden, um es bauseits allfällig vorzubereiten.

Die AV-Planung erstellte daraufhin einen umfangreichen Überblick über die Parlamentsarbeitsplatz-Situation (Mikrofonssysteme, Abstimmungssysteme und Streamingnutzung) aller Schweizer Kantonalparlamente mitsamt Klassifizierung und fachlicher Einschätzung dessen, welche der Arbeitsgruppe als Arbeitsgrundlage und Anschauungsmaterial für die Projektweiterbearbeitung diene. Mitunter wesentliche Erkenntnisse dieser Best-Practice-Analyse sind:

Mikrofonssysteme:

- eine grosse Mehrheit der Parlamente nutzt eine akustische Verstärkung;
- eine grosse Mehrheit der Parlamente hält Voten vom Sitzplatz aus;
- eine grosse Mehrheit der Parlamente, welche an den Parlamentsarbeitsplatzplätzen spricht, nutzt ein stationäres Mikrofonssystem an den Parlamentsarbeitsplätzen;
- eine grosse Mehrheit der Parlamente, welchen an den Parlamentsarbeitsplatzplätzen spricht, nutzt Einzelmikrofone;
- in einer Mehrheit der Parlamente sind Mikrofonssysteme derselben Hersteller verbaut.

Abstimmungssysteme:

- eine grosse Mehrheit der Parlamente nutzt bereits ein digitales Abstimmungssystem;
- eine grosse Mehrheit der Parlamente, welche digital abstimmt, nutzt ein stationäres Abstimmungssystem;
- eine grosse Mehrheit der Parlamente, welche digital abstimmt, nutzt eine Konferenztechnikanlage, bei welcher Mikrofon- und Abstimmungsanlage kombiniert sind;
- bei den sehr wenigen Parlamenten, welche digital abstimmen und hierfür ein mobiles Abstimmungssystem eines Herstellers aus dem Ausland nutzen (keine Vertriebs- und Supportstruktur auf dem Schweizer Markt), funktioniert die Anlage nicht immer zuverlässig;
- eine Mehrheit der Parlamente hat Abstimmungssysteme derselben Hersteller;
- in verschiedenen Parlamenten sind Abstimmungssysteme im Einsatz, welche bis zu 20 Jahre alt sind.

Streaming:

- eine grosse Mehrheit der Parlamente bietet einen Audio- oder Video-Stream an. Einige Parlamente haben aufgrund der Corona-Pandemie ein Streaming temporär eingeführt, andere konnten ihre etablierten Streams bei den zeitweise externen Sitzungen nicht oder nicht im gewohnten Umfang anbieten;
- die Varianten bei den verschiedenen Kantonsparlamenten unterscheiden sich in ihrer technischen Umsetzung, in ihrem Umfang, in ihrer Qualität, in ihrer Handhabung (Veröffentlichung der Streams) und schliesslich auch in ihrer Investition dafür sehr stark;

Präsentationssystem:

- in einer Mehrheit der Parlamente sind Präsentationssysteme für die Validierung von Abstimmungsergebnissen fest verbaut.

6. Strategieerarbeitung und Systemdefinition

Die AV-Planung fuhr in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe mit einer Markt- und Machbarkeitsstudie, der Strategieerarbeitung sowie der Systemdefinition fort. Die entsprechende Dokumentation inklusive konkretem Geräte-Anschauungsmaterial liess sich die Ratsleitung an zwei Arbeitssitzungen im Kantonsratssaal (31. Januar 2022 und 2. Februar 2022) von der AV-Planung und dem Ratssekretariat ausführlich präsentieren. Die auf dem Markt erhältlichen und vermeintlich auch geeigneten Produkte wurden vorab detailliert geprüft und bewertet, inklusive verfügbaren und geeigneten Vertriebs- und Supportstrukturen. Die verschiedenen Aspekte wurden gemeinsam vertieft diskutiert und alle Vor- und Nachteile – insbesondere unter Berücksichtigung der Obwaldner Verhältnisse (Ratssaal/Organisation und Prozesse Ratsbetrieb) und Kosten-/Nutzenüberlegungen – intensiv abgewogen. Die Ratsleitung unterstützte dabei die Vorschläge der Arbeitsgruppe und fällte folgende einstimmige Entscheide zur Fortsetzung der Ausarbeitung des Vorprojekts:

Kombiniertes Mikrofon-/Abstimmungssystem

Die auf dem Markt erhältlichen kombinierten Systeme überzeugen durch besseren Bedienkomfort, einfacheren Unterhalt und einfachere Beschaffung sowie den kleineren Platzbedarf auf den Arbeitsflächen der Ratsmitglieder. Weiter sprechen auch die Erfahrung anderer Kantonalparlamente (vgl. Best-Practice-Analyse) und die Empfehlungen der Hersteller für die kombinierte Variante. Schliesslich ist die Ratsleitung der Meinung, dass auch das Obwaldner Parlament in Zukunft elektronisch abstimmen können müsste. Die Kostenersparnisse bei einem Verzicht auf eine Abstimmungsanlage (Verzicht auf ein Modulteil) sind klein, der Aufwand bei einer allfälligen zukünftigen Nachrüstung wäre hingegen sehr gross. Darüber hinaus möchte die Ratsleitung eine allfällige Erweiterung der technischen Aufrüstung mit einem Streaming möglich belassen.

Stationäres Mikrofon-/Abstimmungssystem

Es überwiegen insbesondere die Vorteile der Langlebigkeit (in verschiedenen Parlamenten 20 Jahre im Einsatz), der Unterhaltskosten und der Zuverlässigkeit (vgl. Best-Practice-Analyse) sowie der Sicherheit (Betrieb, Manipulation, Sicherstellung Ankunft und Zuordenbarkeit der Stimme, kein Datenverlust) im Vergleich zu den mobilen Systemen. Im Falle von wenigen Sitzungen des Kantonsrats ausserhalb des Rathauses (bspw. bei Besuchen in Engelberg oder pandemiebedingt) muss die Mikrofon- und die Abstimmungstechnik auf die Rahmenbedingungen vor Ort abgestimmt sein, wofür ein für den Ratssaal angeschafftes System mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht kompatibel wäre und so oder so eine separate Anlage gemietet werden müsste. Die Ratsleitung berücksichtigt beim Entscheid schliesslich auch die Erfahrungen in Parlamenten mit im Einsatz stehenden mobilen Systemen sowie die eigenen Erfahrungen mit dem alten mobilen Funkmikrofonssystem.

Fest verbaute Präsentationsmonitore für Abstimmungsergebnisse

Für die Visualisierung elektronisch festgehaltener Abstimmungsergebnisse (mit dem Entscheid Abstimmungssystem) ist ein Präsentationssystem notwendig. Räte, Regierungsrat sowie Zuschauerinnen und Zuschauer müssen unmittelbar nach der Abstimmung die Resultate grob plausibilisieren und validieren können. Auch aus Gründen der Transparenz ist die Anzeige der „Herkunft“ der Stimmen ein absolutes Erfordernis. Mit dem dann wegfallenden Handzeichen der Ratsmitglieder ist dies mit dem Blick in den Ratssaal und einer visuellen Abschätzung nicht mehr möglich. Da die technische Aufrüstung in erster Linie dem Ratsbetrieb zu dienen hat, wird die Präsentationstechnik – wie die anderen Technikkomponenten im Übrigen auch – auf den Ratsbetrieb ausgelegt.

Der Ratssaal als Raum lässt aufgrund der hohen denkmalpflegerischen Qualität (bspw. der Stukaturendecke und dem Elfenbeinkreuz) und der beschränkten Platzverhältnisse (knapper Platz hinter Ratsleitungstischen) nicht alle Varianten von Präsentationssystemen zu.

Die Ratsleitung favorisierte sodann – mitunter der Überlegung, dass integrierte Lösungen (aus Decke oder Boden ein- oder ausfahrbar) sehr kostspielig sind – fix installierte Bildschirme für die Präsentation der elektronischen Abstimmungsergebnisse.

Für die Bedürfnisse der wenigen zusätzlichen Anlässe im Ratssaal (Behördenanlässe wie Gerichtsverhandlung oder interkantonale Tagung) wird die vorhandene überalterte mobile Beamer/Leinwand-Lösung im Rahmen der IT-Budgetierung durch eine neue praktikable mobile Lösung ersetzt.

Stromanschluss an den Arbeitsplätzen mit Untertischlösung und Zugang WLAN im Ratssaal

Den Ratsmitgliedern wird am Arbeitsplatz Zugang zu Strom gewährleistet, insbesondere da eine Nutzung der Sitzungsunterlagen in nur noch digitaler Form (papierlos) angestrebt wird. Auch der beabsichtigte Einsatz eines stationären Konferenzsystems, bei welchem Signalleitungen an alle Arbeitsplätze verteilt werden müssen, spricht für die begleitende Stromzuführung an die Arbeitsplätze. Aufgrund der bereits beschränkten Platzverhältnisse auf den Arbeitspulten und den verhältnismässig hohen Kosten, welche eine Lösung mit Tischdurchführung mit sich bringen würde, will die Ratsleitung, dass eine Steckdose unter dem Tisch mit etwas weniger ergonomischen Komfort realisiert wird. Der Ratssaal wird weiter mit WLAN ausgestattet, einige spezielle Arbeitsplätze im Ratssaal mit Netzwerkanschluss.

Vorbereitung auf mögliche Streaminglösung

Einer für den Obwaldner Kantonsrat zutreffenden Streaming-Lösung muss eine separate Evaluation vorausgehen. Es wurde bei der Evaluation eines Mikrofon- und Abstimmungssystems aber bereits darauf geachtet, dass ein zukünftiges Streaming einfach nachrüstbar ist. Darüber hinaus sind bei der Installation eines Mikrofon- und Abstimmungssystems Vorbereitungsinstallationen, wie Signalleitungen oder Erschliessungswege, bereits zu realisieren.

Tischverbreiterung

Die aus dem Jahr 1978 stammenden Tische bzw. Pulte der Ratsmitglieder werden um rund zehn Zentimeter verbreitert, ausgenommen die Pultreihen Regierungsrat und Ratsleitung, welche diese Tischbreite bereits haben. Eine Demontage und Montage der Tischplatten erleichtert einerseits die Installation der Konferenzanlage und gewährleistet andererseits, dass Dokumente und Notebooks auch nach einer Installation eines Konferenzsystems, ergonomisch sinnvoll, auf dem Tisch platziert werden können, ohne dass diese auf den Bedienelementen des Konferenzsystems platziert werden müssen. Der Platz hinter den einzelnen Sitzreihen verringert sich mit der Tischverbreiterung nicht oder nur marginal.

III. Projektlösung und -beschreibung

Das von der Arbeitsgruppe und AV-Planung erarbeitete und von der Ratsleitung einstimmig empfohlene Vorprojekt sieht wie folgt aus:

7. Konferenzsystem

Der Kantonsratssaal wird mit einem kombinierten und stationären Mikrofon- und Abstimmungssystem, einem sogenannten Konferenzsystem, in möglichst kleiner Bauform ausgestattet. Nach eingehender und intensiver Evaluation der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe sowie der Ratsleitung selbst wurden als geeignete Varianten für den Kantonsratssaal im Rathaus das Konferenzmodul der Firma Brähler sowie das Konferenzmodul der Firma Televic definiert. Es sind im Rahmen des Vorprojekts mit Absicht noch zwei Systeme vorgeschlagen, um so in der darauffolgenden Projektierung inklusive Ausschreibung und Vergabe eine Wettbewerbssituation zu schaffen.

Die Firma Brähler hat sich im Bereich Konferenzlösungen auf Individualbauten spezialisiert und das unten ersichtliche Modul spezifisch auf die gegebenen Anforderungen des Kantonsratssaals Obwalden, mit seinen beschränkten Platzverhältnissen, konzipiert. Andere renommierte Hersteller haben nur sehr grosse Standard-Module im Angebot und können für die gegebene Stückzahl keine Individuallösungen zu einem konkurrenzfähigen Preis anbieten. Der in Schweizer Parlamentssälen verbreitete Hersteller Televic kann ebenfalls Individuallösungen anbieten.

Sowohl Brähler als auch Televic arbeiten mit erprobten und standardisierten Grundsystemen und gestalten lediglich die Benutzeroberflächen (Interfaces) kundenspezifisch, was zu einer hohen Zuverlässigkeit führt. Nach Abschluss der Installation können die Konferenzsysteme durch den Kunden (in diesem Fall Mitarbeitende Staatskanzlei) selbstständig betreut werden.

Die folgende Abbildung (1) zeigt die eingegangenen Vorschläge der beiden Hersteller im originalgetreuen Grössenverhältnis zueinander. Auf den Abstimmungsanlagen befinden sich jeweils drei Abstimmungsknöpfe für «Ja/Nein/Enthaltung», ein Mikrofoneinschaltknopf und ein Anschluss für ein Schwanenhalsmikrofon. Bei den Abbildungen fehlt das Schwanenhalsmikrofon, welches jeweils beim Steckeranschluss eingesteckt wird.

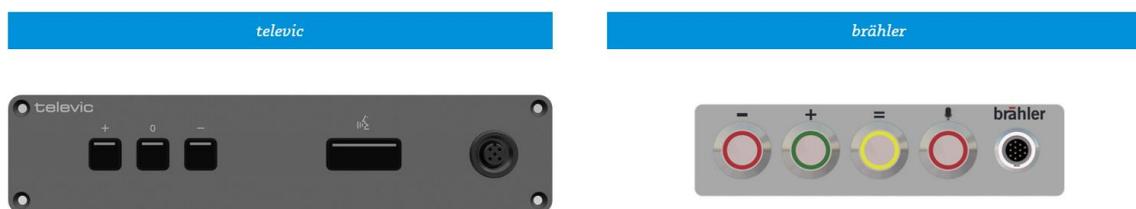


Abbildung 1: Konferenzsystem Individualbau

Sowohl die Individualmodule des Herstellers Brähler als auch die Individualmodule des Herstellers Televic lassen sich in Farbe, Beschriftung und Materialität, gemäss Kundenanforderungen, verändern. Beide Hersteller zeigen in ihrem Vorschlag ihre kleinstmöglichen Bauformen. Da die Firma Brähler ihre Module mit einem anderen Konzept als die Firma Televic fertigt, kann die Firma Brähler eine noch kleinere Bauform realisieren. Während die Firma Brähler eine isolierte Bedienoberfläche realisiert, welche sie mit ihrem standardisierten Input-Output-Modul verbindet, realisiert die Firma Televic die Bedienoberfläche direkt auf ihrem Input-Output-Modul.

Die folgenden Abbildungen (2 und 3) zeigen, wie beide Systeme in die vorhandenen Tische des Kantonsratssaales eingebaut werden können.

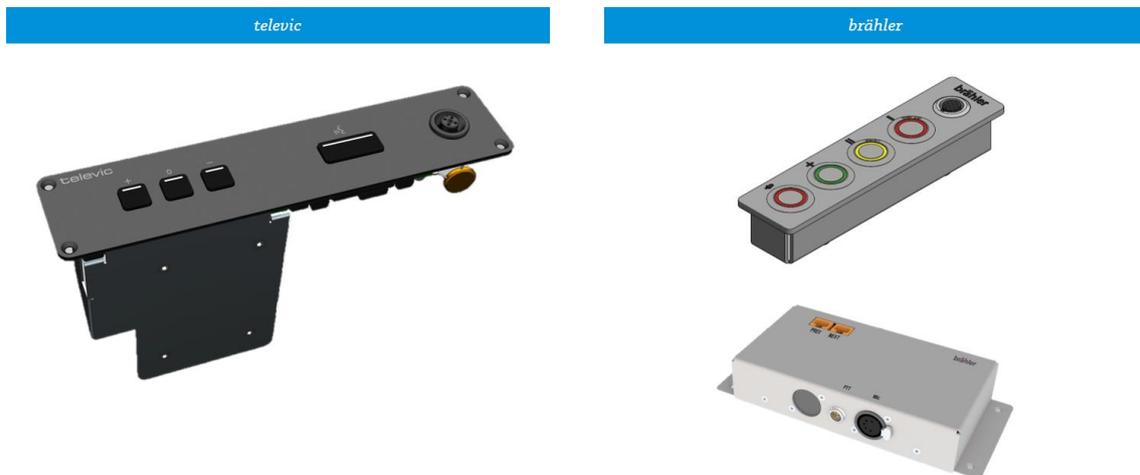


Abbildung 2: Konferenzsystem Individualbau - Bauformenvergleich

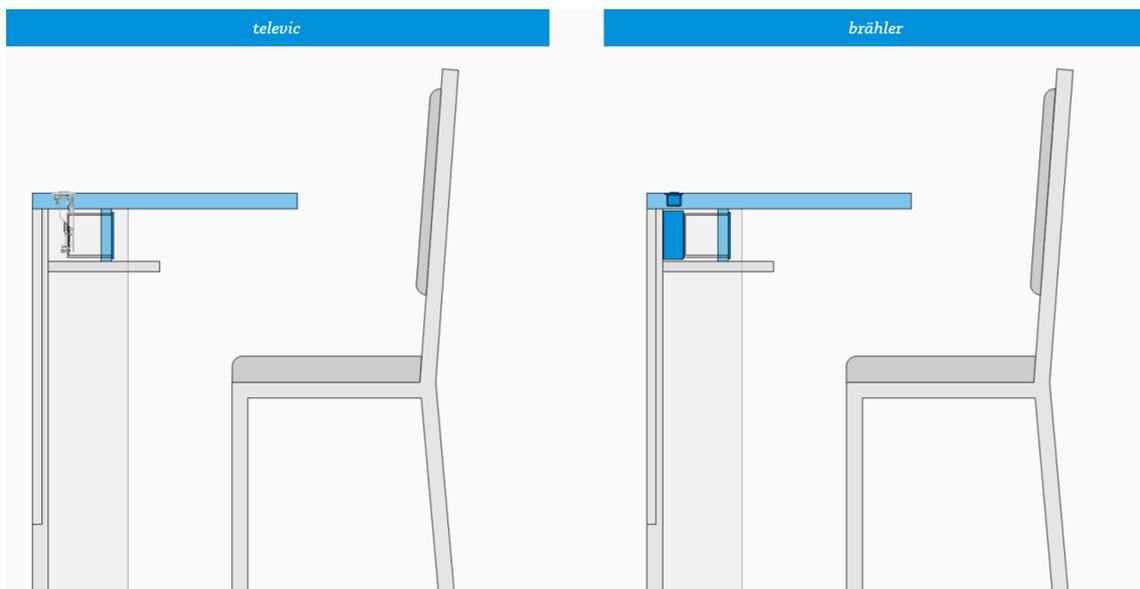


Abbildung 3: Konferenzsysteme Tischeinbau

8. Tischkonzept und Stromanschlüsse

Im Zusammenhang mit der Installation eines Konferenzsystems, von Stromanschlüssen, unter Berücksichtigung der beschränkten Platzverhältnisse und des Zustandes der vorhandenen Tischoberflächen, wurde erkannt, dass ein Ersatz der Tischoberfläche, mit einer gleichzeitigen Verbreiterung, als sinnvoll erachtet wird.

Die fortfolgende Abbildung (4) zeigt einen Ausschnitt einer Schnittdarstellung des vorhandenen Konferenztisches. Die Tischoberfläche wird ersetzt und um circa zehn Zentimeter verbreitert. Das genaue Ausmass der Tischvergrößerung muss in der darauffolgenden Projektierung in Abhängigkeit des Platzes hinter den Stühlen definiert werden.

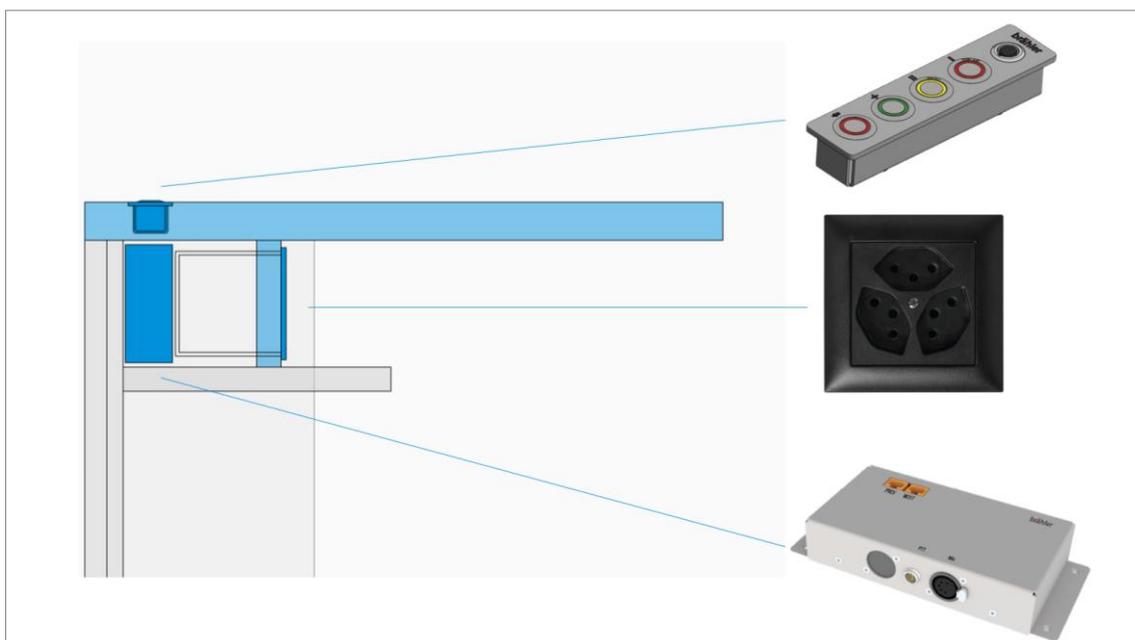


Abbildung 4: Tischkonzept

Das Konferenzsystem wird flächenbündig in die neuen Tischplatten eingefräst und im vorhandenen Ablagefach wird mittels einer neu zu erstellenden Holztrennwand ein Kabelkanal geschaffen. Im Kabelkanal findet ein allfällig notwendiges Input-Output-Modul der Firma Brähler oder das baugrössere Konferenzmodul der Firma Televic, mit kombinierter Bedienoberfläche und Input-Output-Modul, Platz. Des Weiteren wird an jedem Arbeitsplatz eine Dreifachsteckdose montiert werden.

9. Beschallung

Zur akustischen Verstärkung der Stimmen ist nebst dem Konferenzsystem auch ein Lautsprechersystem notwendig. Im gegebenen Raum und unter der Berücksichtigung der anspruchsvollen Beschallungsaufgabe sowie aufgrund der 70 vorhandenen Mikrofone, empfiehlt sich ein sogenanntes kardioides Säulensystem. Durch das kardioides Abstrahlverhalten reduziert sich die rückseitig abgegebene Schallenergie und reduziert so ungewollte Reflexionen, was zu einer gleichmässigeren Pegelverteilung, über die gesamte Hörerfläche, führt.

Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich, so auch mit Blick auf die denkmalpflegerischen Interessen, der Einsatz von zwei kompakten Säulenlautsprechern, welche jeweils in den Raumecken oder näher zum Zentrum, frontseitig montiert werden.

10. Präsentationssystem

Zur Nutzung des Abstimmungssystems ist ein Präsentationssystem zur Visualisierung und Validierung der Abstimmungsergebnisse notwendig. Die fortfolgenden Abbildungen (5 und 6) zeigen Visualisierungen der Platzierung der beiden auf den Ratsbetrieb ausgelegten Monitore.



Abbildung 5: Präsentationssystem Front

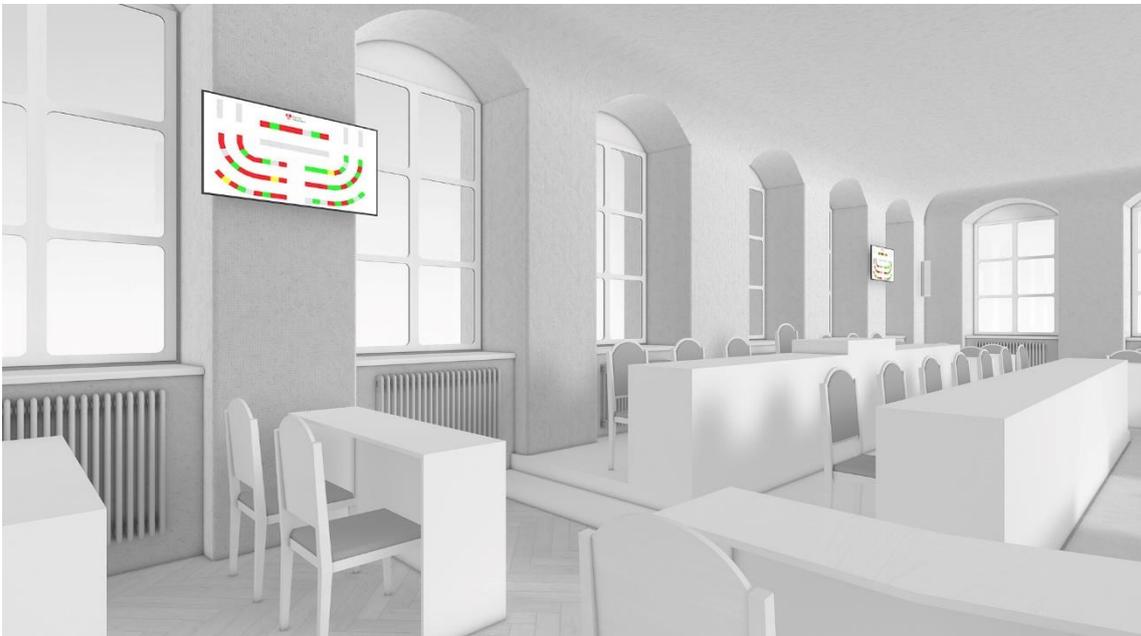


Abbildung 6: Präsentationssystem Seite

11. Erschliessung

Die Erschliessung der beabsichtigten Audio-, Video- und Strominstallationen wird unter dem 1978 erstellten Parkettboden erfolgen.

12. Terminplan / Bauablauf

Für das Projekt infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal ist folgender Grobterminplan vorgesehen (vorbehalten nicht vorhersehbarer Produktions- und Lieferengpässe aufgrund aktueller Weltlage):

Termin	Beschreibung
27. Oktober 2022	Bewilligung Objektkredit Kantonsrat
Winter 2022/2023	Projektierungsphase
1./2. Dezember 2022	Genehmigung Budgetkredit Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2023
ab Dezember 2022	Ausschreibungen und Vergabe
25./26. Mai 2023	Nachtrag Geschäftsordnung und gegebenenfalls des Behördengesetzes durch den Kantonsrat (notwendige Anpassungen aufgrund Nutzung elektronischer Abstimmungsanlage und Nutzung digitaler Geschäftsunterlagen)
Sommer 2023	Realisierungsphase: Umbau, Installationen während den Schulferien, anschliessend Inbetriebnahme und Testen der neuen Systeme
14. September 2023	Erstmalige Nutzung neuer Technik im Kantonsratssaal

Tabelle 1: Bauablauf/ Terminplan

Beim Projekt infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal handelt es sich um technische Installationen ohne grösserer baulicher Veränderungen des Ratssaals. Entsprechend ist keine Bauaufgabe und keine Baubewilligung im Zeitplan zu berücksichtigen.

13. Abklärung Brandschutz

Das Rathaus wurde im Jahr 2007 umfassend renoviert. In diesem Zusammenhang wurden die erforderlichen Brandschutzmassnahmen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit angepasst und umgesetzt. Gemäss Immobilienstrategie 2020 ist vorgesehen, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement periodisch systematische Zustandserhebungen und -beurteilungen durchführt. Bei dieser periodischen Kontrolle wird auch eine Brandschutzbeurteilung mit einbezogen. Bei der vorgesehen infrastrukturellen und technischen Aufrüstung werden die erforderlichen Brandschutzmassnahmen in Rücksprache mit den Technischen Inspektoraten umgesetzt.

14. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag gemäss Baukostenplan (BKP) basiert auf dem Planungsstand Vorprojekt vom 23. August 2022 sowie auf dem technischen Bericht „infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal Obwalden“ vom 1. August 2022. Bei allen Kostenangaben sind immer 7,7 Prozent Mehrwertsteuer eingerechnet.

BKP	Bezeichnung	Kostenvoranschlag in Fr. samt MwSt.
211	Baumeisterarbeiten, u.a. Kernbohrungen, Durchbruch vom Rack zum Ratssaal, Wand- schlitze erstellen, Verputzarbeiten	3 000
230	Elektroinstallationen, u.a. Erschliessung Arbeitsplätze und Bodendosen, Installation AV-Tech- nik, Audio, Display und Rack	27 000
235	AV-Installation, u.a. Konferenzsystem, Akustik und Präsentationssystem	200 000
273	Schreinerarbeiten, Anpassung bestehender Möblierung mit Ersatz der Arbeitsplatten	58 000
281	Parkett, u.a. Demontagen und Anpassungs- arbeiten, Wiederherstellung beste- hender Parkett	5 000
285	Malerarbeiten, u.a. Abdeckerarbeiten	3 000
291	Honorar Bauleitung	20 500
293	Elektroningenieur	6 500
298	IV-Ingenieur	13 000
524	Plankopien und Baunebenkosten	2 000
	Reserve	15 000
	Total	353 000

Tabelle 2: Kostenvoranschlag nach Baukostenplan (BKP)

IV. Finanzierung, Auswirkungen, weiteres Vorgehen

15. Finanz- und Kreditbedarf

Der Finanzbedarf (Objektkredit) entspricht dem vorgelegten Kostenvoranschlag in der Höhe Fr. 353 000.–.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) bedarf eine Ausgabe einer Rechtsgrundlage, eines Budget- und eines Verpflichtungskredits.

Die Rechtsgrundlage für die vorgesehene infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals ergibt sich aus dem Kantonsratsgesetz (KRG; GDB 132.1) sowie aus der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; GDB 132.11).

Das Bauprojekt ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2023 bis 2028 und im Budget 2023 (Investitionsrechnung, Kto. Nr. 6151.5060.00 / Inv.-Nr. 6151.22.01) enthalten.

Nach Art. 70 Ziff. 5 KV ist der Kantonsrat für alle einmaligen, frei bestimmbaren Ausgaben über Fr. 200 000.– zuständig. Die Ausgaben über einer Million Franken unterliegen gemäss Art. 59 Abs. 1 Bst. b KV dem Vorbehalt des Finanzreferendums. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss untersteht damit nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

16. Finanzierung und weitere finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Anlagekosten werden der Investitionsrechnung belastet. Die Abschreibung erfolgt gemäss Art. 55 Abs. 3 Bst. d FHG degressiv zu 35 Prozent. Dies ergibt eine Abschreibungsdauer von 6 Jahren.

Der Projektauftrag der Ratsleitung sieht vor, etwaige anstehende Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten im Kantonsratssaal der Kosten wegen gleich im Rahmen der baulichen Realisierung dieser Projekts zu tätigen. Vom Amt für Hoch- und Tiefbau des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) sind dabei vorgesehen und im Budget 2023 (Baulicher Unterhalt, Kto. Nr. 6140.3144.00) im Umfang von rund Fr. 14 000.– enthalten:

- Kronleuchter: Lichtschaltungs- und Leuchtmittelersatz (Umstellung auf LED-Technik, ohne Dimmfunktion);
- Parkett ganzer Ratssaal schleifen und lackieren;
- Malerarbeiten: Beschädigungen und Risse an Innenwänden instandsetzen; zusätzliche Ausbesserungsarbeiten an Decke, Gewölbe und Zierwerk;
- Beratung HLK-Ingenieur: Bestandesaufnahme Lüftung vor Ort, Beratung für besseres Klima an warmen Tagen;
- Abklärung möglicher Blendschutz süd- und westseits des Ratssaals.

Der Projektauftrag der Ratsleitung sieht weiter vor, den Kantonsratssaal zur besseren Nutzung des Sitzungsapps mit WLAN auszustatten. Die jährlichen IT-Kosten für die sogenannten Wireless Access Points belaufen sich auf Fr. 1 400, sind im Budget 2023 des Kantonsrats (Kto. Nr. 1000.3133.05) aufgeführt und von der Ratsleitung am 4. Juli 2022 bereits genehmigt worden.

Zur reibungslosen und sicheren Nutzung der Sitzungsapp im Kantonsratssaal via WLAN über die mobilen Endgeräte der Ratsmitglieder, erhalten diese ab 2023 einen eigenen persönlichen Geschäftskonto inklusive E-Mailkonto (vorname.nachname@ow.ch). Dieser Service des Informatikleistungszentrums Ob- und Nidwalden ILZ stellt sicher, dass externe Mitarbeiter ohne eigenen fixen Arbeitsplatz (darunter Behördenmitglieder, in diesem Falle die Ratsmitglieder) Zugang auf Services des Verwaltungsnetzwerks (in diesem Fall Sitzungsapp) inklusive einer eigenen Mailbox erhalten und alle rechtlich nötigen benutzerbezogenen Lizenzen vorhanden sind.

Die E-Mailkontos sind der Cybersicherheit wegen durch eine sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt und ohne Integration in private Mailsysteme. Die Landratsmitglieder des Kantons Nidwalden nutzen gleiche E-Mailkontos seit bereits vier Jahren. Auch andere weitere Kantonalparlamente stellen geschützte E-Mailkontos ihren Ratsmitgliedern für den elektronischen Geschäftsverkehr in ähnlicher Ausführung zur Verfügung. Die jährlich wiederkehrenden Servicekosten von Fr. 6 600 sind im Budget 2023 des Kantonsrats (Kto. Nr. 1000.3133.05) aufgeführt und von der Ratsleitung am 4. Juli 2022 bereits genehmigt worden.

17. Personelle Auswirkungen

Die neue Konferenz- und Mikrofontechnik kann während der Ratssitzung durch Mitarbeitende der Staatskanzlei betreut und bedient werden. Es ist insofern kein zusätzliches Personal zur Betreuung der Kantonsratssitzung nötig.

18. Weiteres Vorgehen

Nach Bewilligung des besagten Objektkredits gemäss Terminplan/Bauablauf (vgl. Kapitel III.12) beginnt die Projektierungsphase unter der Leitung und Zuständigkeit des Hoch- und Tiefbauamtes als Bauherrenvertretung bzw. mit der dafür eingesetzten Projektleitung.

Die von der Ratsleitung eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ratssekretärs wird trotz des mit dem vorliegenden Vorprojekt abgeschlossenen Auftrags beibehalten und als Begleitgruppe von der Ratsleitung neu beauftragt. In den weiteren Phasen ist das Bauprojekt durch diese Begleitgruppe beratend eng zu begleiten, sodass die Anforderungen der Nutzer (Behördenmitglieder und Mitarbeitende Staatskanzlei) bestmöglich entsprochen werden kann. Dazu gehört nicht nur die Begleitung der infrastrukturellen und technischen Aufrüstung, sondern auch die etwaig und dann sinnvollerweise zeitgleich zu tätigenden Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten im Kantonsratssaal. Die Ratsleitung wird weiter in regelmässigen Abständen von der Begleitgruppe über die Fortschritte bzw. Abschluss der einzelnen Projektphasen informiert.

Parallel dazu ist es in der Verantwortung des Ratssekretariats, die Prozesse seitens Staatskanzlei und Ratssekretariat im Hinblick auf die neue Technik im Kantonsratssaal zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zu diesen Prozessen mit dazu gehören die Zustellung und Aufbereitung der Sitzungsunterlagen des Kantonsrats in rein digitaler Form (vgl. separater Bericht, 32.22.11) inklusive der Unterstützung der Ratsmitglieder bei deren Nutzung.

Die vorgesehene infrastrukturelle und technische Aufrüstung bedingt schliesslich auch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (vgl. separater Bericht, 32.22.11). Neu geregelt werden muss die elektronische Stimmabgabe und die Veröffentlichung dessen (insbesondere Stimmverhalten einzelner Ratsmitglieder) über einen Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; GDB 132.11; vgl. Terminplan/ Bauablauf).

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss